

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN PLACET – ELEKTRISCHE ENERGIE

* Prezzo Libero A Condizioni Equiparate di Tutela

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
HAUSHALT Privatkunde mit Stromanschlüssen im Niederspannungsbereich	FREIER MARKT	01/04/2026 – 30/06/2026
Angebotsname	PLACET FLEX	
Angebotscode	001140ESVMP01XXPLACETFLEXDOM26Q2	

ART. 1 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

Von SEL festgelegte Gebühren			
Tarifmodell	POD ohne Einheitstarif		POD mit Einheitstarif
Zeitfenster	F1	F23	F0
Gebühr für den Verbrauch P _{VOL} (April 2026)	0,157138 €/kWh	0,169399 €/kWh	0,165466 €/kWh
Jahresgebühr P _{FIX}	158,00 €/POD/Jahr		158,00 €/POD/Jahr

- 1.1 Das Angebot PLACET FLEX basiert auf einer P_{VOL}, das sich aus den Netzverlusten, P_{INGM} und einer von SEL frei bestimmten zusätzlichen Komponente α zusammensetzt.

$$P_{VOL} = (1+\lambda) * (P_{INGM} + \alpha)$$

wobei

P_{INGM} = ist der durchschnittliche arithmetische Monatswert des PUN, ausgedrückt in €/kWh, wie vom GME festgelegt,

λ = Korrekturfaktor zur Berücksichtigung der Netzverluste gemäß TIS,

α = Spread gleich 0,046000 €/kWh, ist der von SEL frei definierte Wert, der für 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Versorgung unverändert bleibt, um die zusätzlichen Kosten, die nicht durch den PUN Index GME abgedeckt sind zu decken.

- 1.2 Der Wert von P_{INGM} wird gemäß den Bestimmungen in Art. 1.3 differenziert und monatlich aktualisiert.

P _{INGM} (€/kWh)	POD ohne Einheitstarif		POD mit Einheitstarif
	F1	F23	F0
Letzter verfügbarer Wert April 2026	0,111138	0,123399	0,119466
Höchster Wert der letzten 12 Monate	0,151261	0,143582	0,143400
Monat der Preisbildung und Anwendung	Januar 2026	März 2026	März 2026

- 1.3 Die P_{VOL}, welche die Energie-Komponente ist, wird in die Zeiträume F1 und F23 für einen POD mit Zeitraumerfassung aufgeteilt, ansonsten, mit einem Zähler ohne Zeitraumerfassung ist der Preis unverändert. Die Anwendung erfolgt auf der Grundlage der technischen Informationen, die der Acquirente Unico nach dem Erwerb des Punktes erhalten hat.
- 1.4 Die Zeiträume sind Zeitabschnitte für die unterschiedliche Energiepreise gelten und sind von der ARERA festgelegt:
- F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage;
 - F23: von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr an allen Werktagen, allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
- 1.5 Der hier angegebene P_{VOL} beinhaltet die Netzverluste. Für die Berechnung wurde der aktuell gültige prozentuale Faktor für die Niederspannung verwendet, der 10% beträgt.
- 1.6 In der Rechnung ist der P_{VOL} OHNE Netzverluste angegeben, diese werden in einer separaten Kostenposition verrechnet.
- 1.7 Auf die Verbräuche wird die Komponente C_{DISPD} zur Deckung des Dienstes des Dispatching und dem Markt der Kapazität, wie in Art. 48 des TIV festgelegt, angewendet.
- 1.8 Das P_{FIX} ist das jährliche Entgelt, welches von SEL definiert und für die folgenden 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Versorgung unveränderbar ist.

ART. 2 - RABATTE UND/ODER BONI

- 2.1 SEL gewährt KUNDEN, welche ein Lastschriftmandat (SDD SEPA) aktiviert haben und die digitale Rechnung anfragen einen Skonto von 6,00 €/Abnahmestelle/Jahr, gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Der Rabatt wird auf die Kosten für den Verkauf von elektrischer Energie angewandt. Der Rabatt auf diese Kostenposition hat für einen Durchschnittskunden, wie in Art. 7 definiert, eine Auswirkung von 0,64 %.

ART. 3 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

ART. 4 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZTES

4.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die verschiedenen Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

ART. 5 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.
 5.2 Die ASOS-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.

ART. 6 - WEITERE INFORMATIONEN

6.1 Das vorliegende Angebot zum "freien Preis unter gleichen Schutzbedingungen", das sogenannte "PLACET", welches von der ARERA im freien Markt definiert wurde, sieht die Anwendung des ausgewählten und mittels dem Vertragsvorschlags unterzeichneten Angebots vor. Für die Stromlieferung wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Lieferpunkt an, der im Vertragsvorschlag angegeben wurde.
 6.2 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.
 6.3 Die aktualisierten Werte der Entgelte für das Dispatching, die Netznutzung und die allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee>.
 6.4 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.
 6.5 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SEL vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.
 6.6 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht die aktuelle Gebühr für den Verbrauch aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.

ART. 7 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE

7.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den vorherigen Artikeln genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushalt (typischer Haushalt einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.700 KWh pro Jahr und eine Vertragsleistung von 3 kW).

		GEWICHTUNG	
		POD ohne Einheitstarif	POD mit Einheitstarif
KOSTEN VERKAUF	P_{VOL}	55,39%	55,38%
ELEKTRISCHE ENERGIE	P_{FIX}	16,80%	16,80%
KOSTEN NUTZUNG STROMNETZ		14,24%	14,24%
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		8,70%	8,70%